

Ampelkarte hilft

Die Nutzung der oberflächennahen Erdwärme hat in Deutschland
im letzten Jahrzehnt einen enorm
starken Aufschwung erlebt. Im einwohnerstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen werden besonders
im privaten Neubaubereich mit stetig steigender Tendenz Erdwärmesondenanlagen installiert. Dies bedeutet, dass sowohl die Bohrbranche
als auch die Genehmigungsbehörden
sich in kurzer Zeit auf ein neues Betätigungsfeld einstellen mussten. Wäh-

rend eine Vielzahl von Bohrunternehmen in der Zeit vor dem "Erdwärmesondenboom" größtenteils Bohrungen im Tiefenbereich von wenigen zehn Metern abteuften – zum Beispiel zur Grundwassergewinnung und Lagerstättenerkundung – werden heute für die Erdwärmesonden Bohrtiefen bis zu 100 Metern und mehr als selbstverständlich abgefordert. Hinzu kommt, dass mit

der verstärkten Nachfrage zahlreiche neue Unternehmen ohne langjährige Erfahrung im Bohrgeschäft versuchen, sich am Markt zu etablieren. Mangelnde Bohrerfahrung, die Unkenntnis über die regionalen geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse sowie die Zunahme von geologischen Gefährdungspotentialen zur Tiefe hin führen bei der Vielzahl der Bohrungen vereinzelt zu Problemen. Auch die Genehmigungsbehörden benötigen zum Schutz des Grundwassers und zur Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Erdwärmesondenanlagen nun verstärkt Kenntnisse über den tieferen Untergrund.

Aus diesem Grund hat der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen eine "Karte zur Beurteilung von Standorten zum Einbau und Betrieb von Erdwärmesonden" entwickelt. Die landesweite Karte weist in den Ampelfarben rot-gelb-grün drei Kate-

gorien aus: In der ersten Kategorie werden alle Gebiete zusammengefasst, in denen die Installation und der Betrieb von Erdwärmesondenanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik, nach den gültigen technischen Regelwerken und nach den Vorgaben der Genehmigungsbehörden im vereinfachten Verfahren als nicht kritisch einzustufen sind. Die zweite Kategorie fasst alle Flächen zusammen, in denen im Untergrund mit hydrogeologisch kritischen Verhältnissen zu rechnen ist und damit ergänzende behördliche Auflagen empfohlen werden. Die dritte Kategorie weist Flächen aus, in denen der Einbau und die Nutzung von Erdwärmesonden generell untersagt sind. Die Karte wird in Kürze den Genehmigungsbehörden für einen Testbetrieb zur Verfügung gestellt. Infos: Dipl.-Geol. Ingo Schäfer, Geologischer Dienst NRW, Tel. 02151/897-468, E-Mail ingo.schaefer@ gd.nrw.de, www.gd.nrw.de